



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
5. bis zum 9. Januar 2026**



**Stand: 29.12.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

## **Montag, 05.01.2026**

### **Große Strafkammern**

Saal 6	2. Große Strafkammer
9:00 Uhr	<b><u>2 KLs 2/25</u></b>
mit Fortsetzungen	Die 2. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Melle wegen des Vorwurfs des bewaffneten unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie des unerlaubten Handeltreibens mit verschreibungspflichtigen Medikamenten.
am	
07.01.2026,	
13.01.2026,	
14.01.2026	
jeweils 9:00 Uhr	Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.01.2025 im Rahmen einer Polizeikontrolle in Melle in seinem PKW circa 23 Gramm Kokain-Hydrochlorid sowie eine Vielzahl von Tildin-Tabletten bei sich geführt zu haben. Ferner soll sich im Fahrzeug ein Schlagring befunden haben.
	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

## **Dienstag, 06.01.2026**

### **Große Strafkammern**

Saal 1	3. Große Strafkammer
9:00 Uhr	<b><u>3 KLs 14/25</u></b>
mit Fortsetzungen	Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Werlte wegen des Vorwurfs des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit bewaffneten Handeltreibens mit Cannabis in nicht geringer Menge.
07.01.2026,	
16.01.2026,	
21.01.2026	Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung am 22.11.2023 in Werlte soll man beim Angeklagten Bargeld in Höhe von EUR 61.655,00 gefunden haben, welches aus vorangegangen Geschäften mit Betäubungsmitteln stammen soll. Zudem habe man Haschisch (ca. 2,5 kg), Amphetamin (ca. 1,5 kg), Kokain (ca. 290 g), Cannabis (ca. 6,1 kg), Coffein (ca. 560 g) und diverse Smartphones aufgefunden. In der Wohnung sollen sich auch ein Teleskopschlagstock und eine Luftpumpe befunden haben.
	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

Saal 6  
13:00 Uhr  
mit Fortsetzungen  
am:  
21.01.2026,  
13:00Uhr,  
27.01.2026,  
09:00 Uhr,  
02.02.2026,  
09:00 Uhr,  
17.02.2026,  
12:00 Uhr,  
25.02.2026,  
13:00 Uhr  
27.02.2026,  
06.03.2026,  
10.03.2026,  
12.03.2026,  
13.03.2026,  
20.03.2026,  
31.03.2026,  
jeweils 9:00 Uhr

## 25. Große Strafkammer

### 25 KLs 13/25

Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta, wegen des Vorwurfs des bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zwei Fällen sowie der fahrlässigen Brandstiftung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich ab spätestens Dezember 2023 mit anderen Personen zusammengeschlossen zu haben, um Amphetamine herzustellen und gewinnbringend zu veräußern. Hierzu sollen der Angeklagte und die anderen Personen in Nordhorn in einer Lagerhalle ein „Betäubungsmittellabor“ eingerichtet haben. Der Angeklagte soll für die Leitung des „Betäubungsmittellabors“ zuständig gewesen sein.

Er soll zwischen dem 16. und 23.12.2023 Betäubungsmittel hergestellt haben. Weitere Betäubungsmittel sollen in der Zeit zwischen dem 4./5. und 11.01.2024 hergestellt worden sein. Am 11.01.2024 soll es beim Herstellen von Betäubungsmitteln zu einem Brand gekommen sein, wodurch die Lagerhalle vollständig zerstört worden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

### Saal A 114

09:00 Uhr

## 9. Kleine Strafkammer

### 9 NBs 50/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 59-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 29.04.2025 wegen Volksverhetzung in 2 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 80,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.08.2023 auf seinem Facebook-Profil ein Foto von Flüchtlingen bei der Einreise gepostet und unter anderem mit dem Kommentar „Im besten Deutschland was es je gab! Alles nur Parasiten und Schmarotzer“ versehen zu haben.

Am 31.10.2023 soll er ein Werbebild für Stichschutzwesten mit einer weißen Frau und einem hinter ihr laufenden schwarzen Mann gepostet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

### **9 NBs 59/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Langen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 04.08.2025 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tatmehrheit mit Nötigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 180 Tagesätzen zu je EUR 15.

Der Führerschein wurde eingezogen. Die Fahrerlaubnis wurde dem Angeklagten entzogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.10.2024 die B70 in Fahrt Richtung Lingen befahren zu haben. Er soll trotz Gegenverkehrs ein anderes Fahrzeug überholt haben. Sowohl das Fahrzeug des Gegenverkehrs als auch das überholte Fahrzeug hätten zur Seite ausweichen müssen. Anschließend soll der Angeklagte sein Fahrzeug zweimal auf 30 km/h abgebremst haben, wodurch der Fahrer des überholten Fahrzeuges eine Gefahrenbremsung habe machen müssen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten drei Zeugen geladen.

## **Mittwoch, 07.01.2026**

### **Große Strafkammern**

Saal A 223

#### **6. Große Strafkammer – Schwurgericht –**

9:00 Uhr

### **6 Ks 12/25**

mit Fortsetzungen

12.01.2026,  
21.01.2026,  
28.01.2026,  
04.02.2026,  
17.02.2026,  
24.02.2026

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den 24-jährigen Angeklagten aus Nordhorn, den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Nordhorn, den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Nordhorn wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung in Tat-einheit mit Nötigung und gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Göttingen wegen des Verdachts der Beihilfe zu den Taten der drei anderen Angeklagten.

Dem 28-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.03.2023 als Lockvogel eine andere Person angesprochen und gefragt zu haben, ob sie bei ihm chillen wolle. Die beiden Personen sollen in der Nähe eines Sees in Nordhorn auf die drei weiteren Angeklagten gestoßen sein, welche im weiteren Verlauf auf die Person eingeschlagen haben sollen.

Der 24-jährige Angeklagte soll der Person gedroht haben, ihm, seiner Freundin oder den Kindern etwas anzutun, wenn er nicht „damit“ aufhöre.

Die mutmaßlich angegriffene Person soll anschließend mit zwei weiteren Männern den 24-jährigen Angeklagten in dessen Wohnung aufgesucht haben. Der 24-jährige Angeklagte soll mit einem Messer in dessen Oberarm gestochen haben.

Hintergrund der Auseinandersetzung soll eine von dem 24-jährigen Angeklagten vermutete Konkurrenz im Drogengeschäften gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und ein Zeuge geladen.

## **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

**22 NBs 30/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.01.2025 wegen Betruges in 15 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und einem Monat, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

In Höhe eines Betrages von EUR 95.200,00 wurde die Einziehung des Wertes aus den Taten erlangten gesamtschuldnerisch mit einem Unternehmen angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 30.09.2021 bis zum 03.11.2022 im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer eines Unternehmens in Fürstenau Telekommunikationsverträge vermittelt zu haben, welche für die Anbieter wirtschaftlich schädigend gewesen sein sollen. Es soll sich um Verträge gehandelt haben, welche speziell auf die Nutzung im Ausland ausgestaltet gewesen sein sollen. Der Angeklagte soll unter anderem ein höheres Internetvolumen als auch eine Poollösung angeboten haben, wonach nicht verbrauchtes Volumen durch andere Nutzer der Poolverträge verbraucht werden konnte.

An 15 Tagen soll es zu circa 150 Vertragsvermittlungen gekommen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Donnerstag, 08.01.2026**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**12 KLs 17/25**

mit Fortsetzungen

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta, wegen des Vorwurfs des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln, des bewaffneten unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis sowie des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz, wobei ihm in zwei Fällen ein Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung zur Last gelegt wird.

am

22.01.2026

29.01.2026

jeweils 9.00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.06.2025 in Ankum öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er die zum Führen eines Fahrzeuges erforderliche Fahrerlaubnis nicht habe. An dem Fahrzeug sollen Kennzeichen montiert gewesen sein, die für diese Fahrzeug nicht ausgegeben worden seien. Der Angeklagte soll unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden haben. Er soll verunfallt sein. In dem Fahrzeug sollen sich Betäubungsmittel – unter anderem Marihuana, Ecstasy, Amphetamin – befunden haben. Im Rahmen der anschließend in seiner Wohnung durchgeführten Durchsuchung sollen weitere Betäubungsmittel sichergestellt worden sein, welche unter anderem zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen.

Am 12.07.2025 soll der Angeklagte in Bippen öffentlichen Straßen mit einem E-Scooter befahren haben, für den keine Haftpflichtversicherung bestanden haben soll. Er soll in einem Rucksack Marihuana und Ecstasy bei sich geführt haben. Der Angeklagte soll Fahrzeugschlüssel bei sich geführt haben, welche zu einem Fahrzeug gepasst haben sollen, in dem sich weitere Betäubungsmittel befunden haben sollen. In dem Fahrzeug sollen ferner eine Schreckschusspistole sowie ein Teleskopschlagstock sichergestellt worden sein.

Am 25.07.2024 soll der Angeklagte mit einem PKW öffentliche Straßen in Fürstenau befahren haben, obgleich er nicht die erforderliche Fahrerlaubnis habe. In dem Fahrzeug sollen sich Betäubungsmittel – unter anderem Marihuana und Amphetamin – sowie eine Schreckschusspistole befunden haben. Bei der anschließenden Wohnungsdurchsuchung sollen weitere Betäubungsmittel sichergestellt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

**22 NBs 54/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.07.2025 wegen vorsätzlicher Körperverletzung sowie wegen Beleidigung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitstrafe von sieben Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.06.2024 eine Mitarbeiterin des Bürgerbüros Osnabrück unter anderem als „Nuttle“ bezeichnet zu haben.

Am 06.08.2024 soll er einen Polizeibeamten als Clown bezeichnet haben. Im Rahmen der weiteren Kontrolle soll er eine Polizeibeamtin als Fotze bezeichnet haben.

Am 01.11.2024 soll er die Mitarbeiterin eines Schnellrestaurants in Osnabrück geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

**Freitag, 09.01.2026**

**Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

**9 NBs 65/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Bremen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 21.08.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Anklagten vor Ablauf von noch einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.09.2024 die Bundesautobahn 30 in Fahrtrichtung Osnabrück befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

## 16. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

### **16 NBs 13/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.11.2024 wegen Diebstahls in zwei Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.04.2024 aus einem Modgeschäft in Osnabrück mit einem gesondert verfolgten anderen Mann versucht zu haben, Gürtel im Gesamtwert von knapp EUR 1.000 zu entwenden. Die Tasche, in die die Gürtel verstaut worden sein sollen, soll jedoch gerissen sein.

Am gleichen Tag soll er aus einem Parfümeriegeschäft in Osnabrück zwei Parfüms im Gesamtwert von knapp über EUR 200 entwendet haben.

Ferner verurteilte das Amtsgericht Osnabrück den Angeklagten mit Urteil vom 29.04.2025 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer weiteren Person aus einem Geschäft in Osnabrück eine Sonnenbrille entwendet zu haben. Die andere Person soll die Brille eingesteckt und vor dem Geschäft an den Angeklagten übergeben haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

## 22. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

### **22 NBs 62/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Rheine.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 09.07.025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von einem Jahr nach Rechtskraft des Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.05.2024 mit einem PKW öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obgleich eine gültige Fahrerlaubnis nicht bestanden habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.